



Bilanzierung und Bewertung
von Pensionszusagen



Rudolf Pfrieder
Vorstandsvorsitzender



Karl-Heinz Reck
Vorstand



Frank Heiligmann
Vorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat in der letzten Dekade erhebliche Anstrengungen unternommen, die private und betriebliche Altersversorgung (bAV) zu fördern und deren Verbreitungsgrad zu erhöhen. Allerdings sind diese Reformen mit einer deutlichen Zunahme an Komplexität verbunden, die insbesondere auf dem Sektor der bAV eine speziell hierauf abgestellte Methoden- und Fachkompetenz erfordert und diese mit einem interdisziplinären Denkansatz verbindet. Besondere Bedeutung kommt in diesem stark von betriebswirtschaftlichen und bilanziellen Fragen geprägten Themengebiet die intensive und frühzeitige Abstimmung von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern mit den Aktuaren zu. Sind Bewertungsfragen im Bereich der Altersvorsorge meist dem Herrschaftsgebiet dieser versicherungsmathematischen Spezialisten zuzuordnen, müssen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer deren Ergebnisse und Analysen in den größeren (aus Unternehmenssicht) Kontext der Planung und Bilanzierung einfließen lassen.

viadico ist ein aktuarielles Beratungsunternehmen mit langjähriger Erfahrung auf vielen Feldern der Altersvorsorge und bAV, bei der Produktkalkulation ebenso, wie etwa auf dem Sektor der Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten. Unsere Spezialisten unterstützen Sie hier gerne mit Kompetenz und Tatkraft:

Wo es die gesetzlichen Vorschriften und Ihre individuellen Zielsetzungen erfordern, mit strikt hieran orientierten Dossiers und Analysen und dort wo sich Gestaltungsspielräume ergeben, mit innovativen und jederzeit flexiblen Vorschlägen und Konzepten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Bilanzierung und Bewertung von Pensionszusagen

Herausforderung BilMoG

Im Zuge der eingangs erwähnten Reformen zur bAV entstanden umfangreiche neue Herausforderungen an die Bewertung und Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen. Besonders hiervon betroffen ist die Direktzusage, die den mit Abstand größten Anteil an den Deckungsmitteln der bAV stellt und auch in den Bilanzen der Unternehmen häufig eine wichtige Einfluss- und Gestaltungsgröße mit Blick auf den wirtschaftlichen Erfolg darstellt.

Gerade im Zuge der Novellierung des deutschen Handelsrechts (BilMoG) sind erhebliche Änderungen der bisherigen Bilanzierungspraxis, die doch häufig sehr stark von steuerlichen Einflüssen geprägt war, festzustellen. Erste Erfahrungen mit den BilMoG-Jahresabschlüssen zeigen gar, dass es nur in wenigen anderen Bereichen ähnlich gravierende Auswirkungen gab, wie bei der (handelsrechtlichen) Bewertung und Bilanzierung von Pensionsrückstellungen.

So führte die sich stark an den internationalen Anforderungen der IFRS orientierende Bewertungssystematik zu spürbaren quantitativen Veränderungen. Zudem erfährt die bilanzielle Behandlung (Ausweis, Gliederung

etc.) massive Veränderungen, da BilMoG speziell bei den Pensionsverpflichtungen Konzepte in die Handelsbilanz eingeführt hat, die dieser bisher fremd waren. Zu nennen ist hier beispielhaft das Saldierungsgebot von Altersversorgungsverpflichtungen mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen und dessen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Neue Chancen durch Nutzung von Gestaltungsspielräumen

Viele dieser Änderungen sind aber auch mit oft umfangreichen Gestaltungsspielräumen verbunden, die bei sachkundiger Nutzung neue interessante Ansätze bei der Bilanzierung und Planung eines Unternehmens bieten. Von der Wahl des Bewertungsverfahrens und dessen Parametrisierung über die Zerlegung des Erfolgs in reguläre (z.B. Zins- und Personalaufwand) und außergewöhnliche Komponenten bis hin zum Ansatz latenter Steuern, bieten sich hier vielfältige Chancen. Und nicht zuletzt stellt die künftig doch auch noch wünschenswerte Balance zwischen Steuer- und Handelsbilanz (ggf. auch noch internationale Bilanz) einen wichtigen zusätzlichen Untersuchungsgegenstand dar.

Versicherungsmathematische Gutachten

Zentraler Ausgangspunkt jeder Bewertung von Direktzusagen ist das versicherungsmathematische Gutachten. Hier fordert die neue handelsrechtliche Bilanzierungsnorm BilMoG gegenüber der bisherigen Praxis wesentlich detailliertere Ausweise.

viadico unterstützt Sie in allen Phasen der Bilanzierung zur bAV und stimmt das zu Ihrem Unternehmen passende Vorgehen in enger Zusammenarbeit mit Ihnen ab. Im Ergebnis erhalten Sie übersichtliche und strukturierte Ergebnisse, die sich homogen in Ihre Gesamtbilanz einfügen lassen.

Unser Verständnis als Berater

Dabei sehen wir uns nicht nur in der passiven Rolle des Zulieferers von gesetzlich geforderten Zahlenwerken,

sondern möchten Sie ganz individuell auf Ihre Bedürfnisse und Zielsetzungen hin beraten und – dort wo Sie es wünschen – zusammen mit Ihnen tragfähige individuelle Lösungen erarbeiten. So stimmen wir gerne mit Ihnen das geeignete Bewertungsverfahren und dessen Parametrisierung (Dynamiken, Fluktuation, Duration) ab und haben dabei stets den Gesamtprozess der Bilanzierung im Auge: Übergangsfristen, Bilanzierungsansätze, weitere Bilanzierungsformen, die Umstellung von der alten HGB- auf die neue BilMoG-Welt.

Beispiel für die Umstellung zum 01.01.2010:

außerordentlicher Umstellungsaufwand	Aktiva	Passiva	Saldo
Rückstellung (HGB alt) am 01.01.2010		650.000 EUR	
Erfüllungsbetrag (BilMoG) zum 01.01.2010		1.000.000 EUR	
Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 1,2 HGB			350.000 EUR
Zeitwert Deckungsvermögen zum 01.01.2010	850.000 EUR		
Anschaffungskosten Deckungsvermögen	650.000 EUR		
Unterschiedsbetrag aus Neubewertung			200.000 EUR
Zuführungsbetrag (Art. 67 Abs. 1 HGB)			150.000 EUR
– davon (außerordentliche Mindestzuführung p.a.) 1/15			10.000 EUR

Planungssicherheit und Information

Mit jedem Gutachten erhalten Sie bereits Schätzwerte für wichtige Erfolgsgrößen (service cost, interest cost) des Folgejahres. Hierin kommt die konzeptionelle Nähe von BilMoG zu den internationalen Bilanzierungsregeln (IFRS) und dem hiermit verbundenen aufwandsgetriebenen Ansatz zur Geltung. Diese Zahlenwerte gehen dann auch in die Bilanzierung des Folgejahres ein und bieten Ihnen zudem Planungssicherheit und laufende Erfolgskontrolle Ihrer Prämissen.

Pensionsaufwand 2011	Aktiva	Passiva	Saldo
Personalaufwand (service cost bei PUCM)		50.000 EUR	
Zahlungen (z.B. laufende Renten)		10.000 EUR	
Personalaufwand der Regelzuführung			40.000 EUR
Zinsaufwand		51.200 EUR	
Gewinn aus Zinserhöhung		500 EUR	
Ertrag Deckungsvermögen	34.000 EUR		
Zinsaufwand der Regelzuführung			17.700 EUR
Regelzuführung gesamt			57.700 EUR

Alles auf einen Blick

Im Ergebnis erhalten Sie alle erforderlichen Ausweise und Informationen auf jeder von Ihnen benötigten Aggregationsebene in übersichtlicher und gut strukturierter Form:

Pensionsverpflichtung und Deckungsvermögen	Aktiva	Passiva	Netto
DBO (Erfüllungsbetrag zum 01.01.2011)		1.100.000 EUR	
Personalaufwand		40.000 EUR	
Zinsaufwand		51.700 EUR	
DBO (Erfüllungsbetrag zum 31.12.2011)		1.191.700 EUR	
Deckungsvermögen (zum 01.01.2011)	900.000 EUR		
Zuführungen zum Deckungsvermögen	30.000 EUR		
Zahlungen aus dem Deckungsvermögen	10.000 EUR		
Ertrag Deckungsvermögen	34.000 EUR		
Deckungsvermögen (zum 31.12.2011)	954.000 EUR		
Pensionsrückstellungen inkl. außerordtl. Zuführung noch nicht zugeführter Umstellungsbetrag aus BilMoG			237.700 EUR
Pensionsrückstellung (zum 31.12.2011)			130.000 EUR
nicht ausgewiesener Betrag (Anhang)		130.000 EUR	107.700 EUR

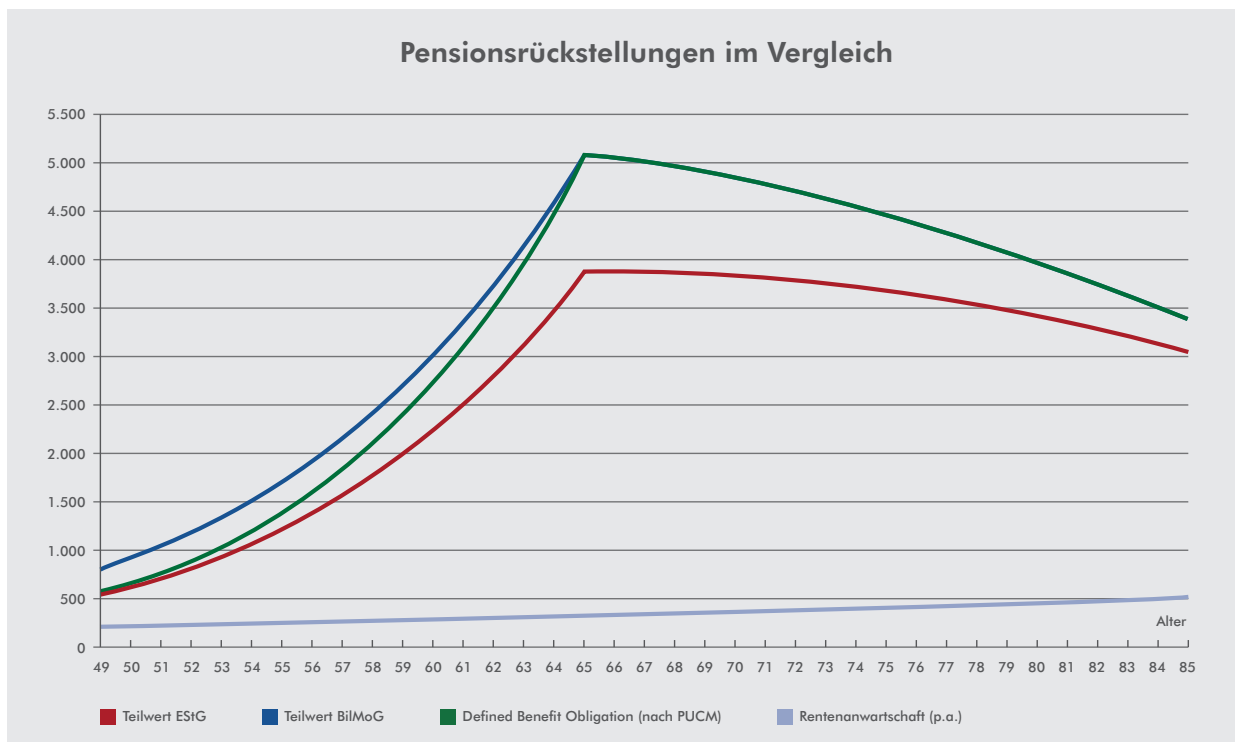
Planung und Prognoserechnungen

Langfristige Verbindlichkeiten erfordern solide Planung

Die Planung und das Controlling zur bAV gewinnen mit dem BilMoG künftig eine wesentlich größere Bedeutung, als dies in der Vergangenheit der Fall war. So werden Pensionsrückstellungen, die nunmehr handelsbilanziell nach § 253 Abs.1 S.2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtung zu bewerten sind, sich künftig erheblich von den Werten unterscheiden, die durch das eher statische steuerliche Teilwertverfahren entstanden sind.

Die Berücksichtigung künftiger Entwicklungen (im Sinne von Best Estimate) wird dabei sowohl die Höhe als auch die Volatilität der relevanten Kenngrößen erheblich beeinflussen. Dabei gibt es aber auch neue Gestaltungsspielräume, die bei sachgerechter Anwendung zu interessanten bilanziellen Effekten führen können. So hat etwa die Wahl des Bewertungsverfahrens gegebenenfalls erheblichen Einfluss auf den Verlauf der Pensionsrückstellungen und der sich hiervon ableitenden bilanziellen Auswirkungen:

Gehaltsdynamische Rentenzusage an Mann (Startrente 200 EUR, Gehaltsdynamik 3,2% p.a.)
(Alter bei Diensteintritt 35, aktuelles Alter 50, Alter bei Pensionierung 65)



Dabei wurde hier die Vereinfachungsvorschrift des BilMoG zu Grunde gelegt, dass unter Außerachtlassung des Einzelbewertungsgrundsatzes eine durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren und ein damit von der Bundesbank aktuell aus-

gewiesener Zinssatz (Stand 08/2011) von 5,13 % in Ansatz gebracht werden kann. Betrachtet man hingegen für verschiedene Alter die tatsächliche Restlaufzeit (Duration), so ergibt sich für die betrachtete Zusage folgender beispielhafter Sachverhalt:

Alter	36	45	55	65	75	85	95
Duration	20	17	13	10	6	4	2
Diskontierungszins	5,22%	5,17%	5,04%	4,85%	4,48%	4,22%	3,92%

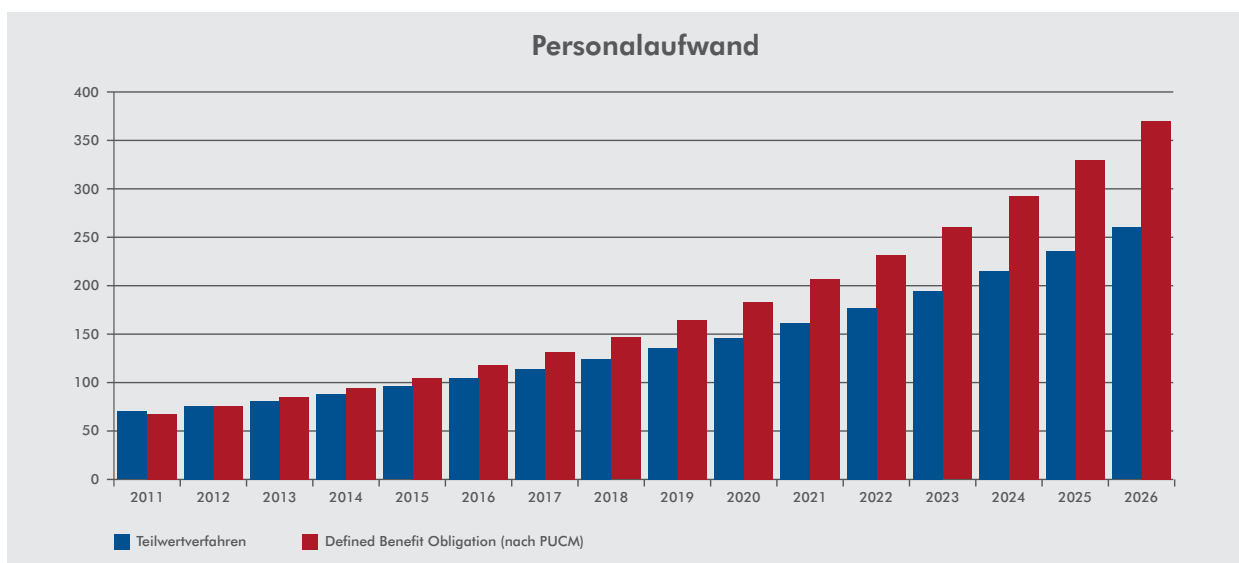
Je nach aktueller Gestalt der Zinsstrukturkurve und den individuellen Gegebenheiten in Ihrer Firma lassen sich auch hiermit interessante bilanzielle Effekte erzielen.

Steuerung von Ergebnis und Kennziffern

Neben den gravierenden bilanziellen Auswirkungen hinterlässt das BilMoG auch in der GuV deutliche Spuren. Anders als beim steuerlichen Bewertungsansatz muss nach § 277 Abs. 5 S. 1 HGB der aus einer Direktzusage resultierende bAV-Aufwand in einen operativen Teil (Personalaufwand) und in das Finanzergebnis aufgespalten werden. Da die hierfür erforderlichen aktuariellen Zerlegungen je nach gewähltem Bewertungsverfahren in Abhängigkeit der vorliegenden Zusagegestaltung nicht selten zu spürbaren Unterschie-

den in der jeweiligen Periode führen, ist auch in diesem Bereich eine frühzeitige Planung von großer Relevanz. Schließlich stehen wichtige betriebswirtschaftliche Steuerungsgrößen wie der ausschüttungsfähige Gewinn des Unternehmens und Kennziffern wie EBIT hiermit in direkter Verbindung.

Im Falle der oben dargestellten Zusage ergibt sich bis zur Pensionierung des betrachteten Anwärters folgender Anteil der bAV am operativen Ergebnis:



Funding

Ausfinanzierung in neuem Licht

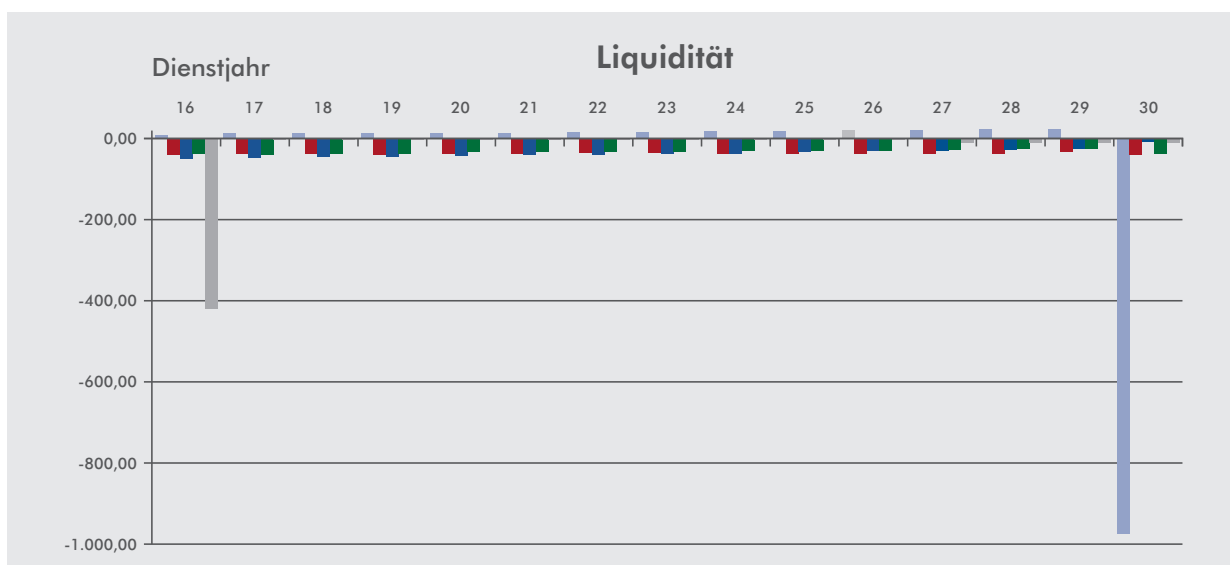
In Deutschland sind Direktzusagen der mit Abstand dominierende Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung. Problematisch hierbei ist, dass viele dieser Zusagen nicht ausfinanziert sind und somit sowohl im vorzeitigen Leistungsfall (Bilanzsprungrisiko), als auch bei Rentenbeginn das laufende Ergebnis des Unternehmens erheblich belasten können. Der Gesetzgeber hat diese Problematik erkannt und in den letzten Jahren attraktive steuerliche Anreize geschaffen, die Ausfinanzierung der Verpflichtungen zu fördern oder dies mittelbar auf dem Wege des Outsourcings zu flankieren. So bieten nichtversicherungsförmige Pensionsfonds marktgerechte und liquiditätsschonende Möglichkeiten der Neuordnung einer bAV. Die Wahl der optimalen Variante erfordert jedoch umfangreiches betriebswirtschaftliches und aktuarielles

les Know-how und hat großen Einfluss auf Liquidität, Zahlungsströme und Bilanz:

Beispiel: Zusage auf Erlebensfallkapital der Höhe 1.000 EUR an 35-jährigen Mann (Pensionierung mit 65), Auswirkungen auf die Liquidität (Steuersatz 30%) ab Alter 50 (= 16. Dienstjahr)

1. ohne Rückdeckung
2. mit Rückdeckung (kapitalbildende LV und Aktienfonds), Gesamtverzinsung der LV bzw. Fondsperformance 4 %
3. Outsourcing der Zusage über Kombimodell auf Pensionsfonds (past-service) und rückgedeckte Unterstützungskasse (future-service) nach § 3(66) EStG i.V.m. § 4e EStG, Verzinsung des Pensionsfonds bzw. Gesamtverzinsung der Rückdeckung der Unterstützungskasse 4 %.

	Durchführungsweg	Rückdeckung	Gewinnsystem	Liquiditätsabfluss kumuliert (*)	Barwert von (*)
	Direktzusage	nein	-	762	326
		Lebensversicherung	Bonussystem	567	373
		Lebensversicherung	Verrechnung	551	401
		Aktienfonds	-	497	350
	Pensionsfonds/ Unterstützungskasse	Lebensversicherung bei Unterstützungsk.	Bonussystem bei Lebensversicherung	491	444



Vom Saldierungsverbot zum Saldierungsgebot

Auch bei Deckungsvermögen zu Direktzusagen hat das BilMoG gegenüber dem bisherigen Handelsrecht zu einem Paradigmenwechsel geführt. Bestand dort (und auch in der Steuerbilanz) ein Saldierungsverbot von Verpflichtungen und hierfür vorgesehenen Aktiva, so sind jetzt nach § 246 Abs. 2, Satz 2 und 3 HGB Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Schulden zu verrechnen. Die entsprechenden Deckungsmittel sind dabei mit ihrem Zeitwert anzusetzen. Neu ist auch ein eigens hierfür geschaffener Posten auf der Aktivseite, in dem gegebenenfalls die die Verpflichtungen übersteigenden Vermögensgegenstände auszuweisen sind.

Nicht zuletzt die hiermit verbundene Bilanzverkürzung mit entsprechend positiven Auswirkungen auf bestimmte Bilanzkennziffern, wie etwa die Eigenkapitalquote, dürfte also für viele Unternehmen einen zusätzlichen Anreiz bieten, sich mit der Ausfinanzierung ihrer Pensionsverpflichtungen auseinanderzusetzen. So können sachgerecht gestaltete Rückdeckungsmodelle einen guten Kompromiss zu Outsourcing-Varianten mit anfänglich hoher Liquiditätsbelastung und der reinen Direktzusage mit der entsprechenden Belastung ab Pensionierung (siehe Grafik) bieten. Auch Aktienfonds können je nach Wertentwicklung als langfristige Anlageform hier sehr interessant sein.

Chancen und Risiken

Im Ergebnis erweist sich das BilMoG daher als ambivalent. Führen einerseits ungedeckte Pensionsverpflichtungen künftig zu deutlich höheren und volatileren Rückstellungswerten, eröffnet andererseits das Saldierungsgebot mit den bedeckenden Aktiva und deren Bewertung zum Zeitwert gänzlich neue Möglichkeiten des Bilanzausweises. Vor dem Hintergrund des hier in den letzten Jahren ohnehin immer spürbarer gewordenen Handlungsbedarfs scheint nun der richtige Zeitpunkt gegeben zu sein.

Unsere Erfahrung in der Altersvorsorge – Ihr Mehrwert

viadico hat langjährige und fundierte Erfahrung im Bereich der privaten Vorsorge und allen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung. Unsere Kenntnisse dieser Produkte und deren Leistungsspektrum aus Kalkulation und Rechnungslegung, Verwaltung und weiteren Aspekten befähigen uns, Rückdeckungsmodelle zu entwickeln, die ideale Lösungen zu den neuen Herausforderungen und Chancen des BilMoG darstellen.

Dabei versuchen wir, Ihnen einen optimalen Mix Ihrer Ziele in bilanzieller oder betriebswirtschaftlicher Sicht ebenso zu bieten wie aus Sicht des begünstigten Arbeitnehmers, für den die Sicherheit und auch Rentabilität seiner bAV wichtige Motive darstellen. Hierbei sind wir vollkommen unabhängig von Produktgebern, Vertrieben und Anbietern.

Weitere Beratungsangebote

Umfangreiche Informationspflichten auch im Anhang

Über die in Bilanz und GuV darzustellenden Bestands- und Erfolgsgrößen hinaus sieht BilMoG (noch stärker die IFRS) umfangreiche Ausweis- und Dokumentationspflichten vor. So besteht zwar das Saldierungsgebot von Rückstellungen mit Deckungsmitteln und von Zinsaufwänden und Erträgen (Nettosicht). Gleichwohl müssen aber auch die entsprechenden unsaldierten Größen (Bruttosicht) im Anhang ausgewiesen werden. Nach § 285 Nr. 25 HGB sind dies

- der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden
- der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände
- die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände
- die verrechneten Zinsaufwände und -erträge.

Im Anhang sind nach § 285 Nr. 28 HGB gegebenenfalls hieraus resultierende ausschüttungsgesperrte Erträge ebenso auszuweisen wie solche aus der Aktivierung von latenten Steuern.

Unser Angebot

Gerne beraten wir Sie hierbei zur Parametrisierung Ihrer individuellen Verhältnisse. So kalkulieren wir für größere Versorgungswerke auf Wunsch auch individuelle Sterbetafeln und weitere Rechnungsgrundlagen, um ein angemessenes und realistisches Gesamtbild Ihrer bAV zu vermitteln. Als unabhängiges aktuarielles Beratungsunternehmen können wir Sie hier umfänglich mit unserer langjährigen Expertise unterstützen.

Gestaltungsspielräume gestattet BilMoG auch bei der Umstellung auf das neue Recht. Der in der Regel positive Differenzbetrag aus neuer und alter Rückstellung kann auf mehrere Jahre (maximal 15) verteilt werden. Nach Artikel 67 Abs. 2 EGHGB sind die noch nicht zugeführten Beträge allerdings ebenfalls im Anhang des Geschäftsberichts auszuweisen.

Auch mittelbare Pensionsverpflichtungen schlagen sich nach Artikel 28 Abs. 2 HGB hier nieder, da hieraus entstehende Fehlbeträge ebenfalls zu dokumentieren sind.

Die besondere Bedeutung einer sachgerechten Beratung drückt sich auch im Erfordernis des § 85 Nr. 24 HGB aus, die Berechnungsverfahren und Bewertungsannahmen ausführlich zu dokumentieren. Dies betrifft die Wahl des Bewertungsverfahrens ebenso wie den gewählten Zinssatz, Renten- und Gehaltstrends, die Fluktuation wie auch die zugrunde liegenden Ausscheidewahrscheinlichkeiten.

Auch hier sind der jeweiligen Ausgangslage angemessene Werte anzusetzen. Schließlich müssen dies nicht zwingend die Heubeck-Tafeln sein.

Unsere Dienstleistungen zur bAV im Überblick

viadico bietet im Bereich der betrieblichen Altersversorgung ein umfangreiches Dienstleistungsspektrum:

Versicherungsmathematische Gutachten und Bewertung von Rückstellungen

- Deutsche Steuerbilanz (EStG) und Handelsbilanz (BilMoG)
- Internationale Bewertung (IFRS/US-GAAP)
- Kurztestat für den Pensions-Sicherungsverein
- Verpflichtungen aus Altersteilzeit, Vorruhestand und Wertkonten, Jubiläumsverpflichtungen
- mittelbare Zusagen aus Unterstützungskassen (§4d EStG)
- Versorgungsausgleich

Due-Diligence-Berechnungen

- Sondergutachten zur Bewertung der bAV
- Überleitungsrechnungen bei Harmonisierung unterschiedlicher Versorgungssysteme

Prognose- und Liquiditätsuntersuchungen

- Nachfolgeregelungen, Kauf und Verkauf eines Unternehmens, Due-Diligence-Projekte
- Ausfinanzierung oder Ablösung einer Verpflichtung
- Änderung des makroökonomischen Umfelds (Bilanzierung, Kapitalmarkt, Änderung der Biometrie) u.v.m.
- Entwicklung von Versorgungswerken

Beratung

- Arbeitgeber- und Arbeitnehmerberatung, Neuordnung von Versorgungswerken
- Auswahl des optimalen Durchführungsweges und Kombinationen hieraus
- Ermittlung von Versorgungslücken und Bilanzsprungrisiken

Aktuarielle Dienstleistungen

viadico hat langjährige Erfahrungen bei Produktentwicklung, Verwaltung und Vertriebsunterstützung im Altersvorsorgebereich:

- Produktentwicklung zu privater und betrieblicher Altersvorsorge
- Erstellung von Pensionsplänen und Kommunikation mit der Aufsichtsbehörde (BaFin)
- Ableitung von Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafeln und Fluktuationswahrscheinlichkeiten)
- Statistische Testverfahren
- Erstellung von Zweitrechnungstools

Vertriebsunterstützung

viadico unterstützt auch bei vertrieblichen Aktivitäten rund um die betriebliche Altersversorgung:

- Erstellung von Marketing- und Vertriebsunterlagen, Präsentationen
- Schulung von Mitarbeitern
- Begleitung von Ausschreibungen
- Evaluierung von Produkthanbietern (z.B. Rating von Lebensversicherern)



viadico ag
Sendlinger Straße 18
80331 München
Tel. + 49 89 30 90 49 - 0
Fax + 49 89 30 90 49 - 29

kontakt@viadico.com
www.viadico.com

Nürtinger Straße 11
70794 Filderstadt
Tel. + 49 711 22 05 49 - 30
Fax + 49 711 22 05 49 - 31

Kaiserstraße 100
52134 Herzogenrath
Tel. + 49 2407 95 64 - 0
Fax + 49 2407 95 64 - 44

Vorstand:

Rudolf Pfriendler (Vorsitzender)
Frank Heiligmann
Karl-Heinz Reck

Aufsichtsrat:

Dr. Hans Jäger (Vorsitzender)
Lutz Doblaski (stv. Vorsitzender)
Bernhard Zanker

Ihr Ansprechpartner für bAV-Beratung:

Robert Stauber
robert.stauber@viadico.com
Tel. + 49 711 22 05 49 - 37

